



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1891

11.03.1891 - Sitzung Nr.8

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 11. März 1891.

Entschuldigt waren folgende Herren:

|                               |                       |
|-------------------------------|-----------------------|
| Abbehusen, Aug.               | Helmken, J. D.        |
| Achelis, Frih.                | Lund, A. F. W. J.     |
| Achelis, Johs. Christ.        | Papendieck, C.        |
| Bestenbostel, W.              | Raben, Richter, Carl. |
| Boisselier, Synd. Dr. C. Th.  | Schierenbeck, J.      |
| Bulle, Prof. Dr. C. C. H. F.  | Schlenker, M. W.      |
| Bunnemann, Chr. Aug.          | Smidt, Johann.        |
| Debbe, C. W.                  | Stopfkuchen, J. W.    |
| Feldmann, A. J. C. Dr.        | Tideman jr., Joh.     |
| Grote, Richter Dr. Joh. Herm. | Vietsch, G. F. H.     |

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

|                                 |                     |
|---------------------------------|---------------------|
| Barthausen, Richt. Dr. J. F. W. | Funge, Joh. Herm.   |
| Brüns, Hurr.                    | Klüver, Hurr.       |
| Feldhusen, J. Ph. jr.           | Kollra, J.          |
| Flemming, Johs.                 | Kulenkampf, Caspar. |
| Franke, J. Aug.                 | Landwehr, H. W.     |
| Frih, J. G.                     | Lehmkuhl, Heurr.    |
| Gottlieb, Christ.               | Loose, B.           |
| Gronau, Hurr.                   | Rassow, Gust. G. F. |
| Hartmann, Carl.                 | Rodenburg, Fr.      |
| Henoch, C. G. sen.              | Ulrichs, Eduard     |
| Henze, C. A.                    | Wagt, J. D. jr.     |
| Hurm, Dr. med.                  | Wieting, C. F. H.   |
| Hilder, Carl.                   | Wilkens, Johs.      |

## Gegenstände der Tagesordnung:

|  | Verhandelt | Seite |  | Verhandelt | Seite |
|--|------------|-------|--|------------|-------|
| I. Mittheilung des Senats vom 27. Februar 1891:  |            |       | V. Mittheilung des Senats vom 27. Februar 1891:                            |            |       |
| 1. Bauordnung . . . . .  |            | 90    | 5. Jahresbericht des Fabrikeninspektors.                                   |            |       |
| 2. Verbreiterung des Osterdeichs . . . . .   |            | 90    | (N. 3. Verh. gef.)   |            |       |
| 3. Anschaffung eines größeren Eisbrechdampfers . . . . .   |            | 91    | VI. Mittheilung des Senats vom 6. März 1889:                               |            |       |
| II. Mittheilung des Senats vom 24. Februar und 6. März 1891:   |            |       | 1. Rathhaushalle.  |            |       |
| 1. Einkommensteuer . . . . .   |            | 95    | 2. Neuwahl von Schätzungsbürgern. (N. 3. Verh. gef.)                       |            |       |
| 2. Kosten der Unterführungen . . . . .   |            | 101   | VII. Mittheilung des Senats vom 27. Februar 1891:                          |            |       |
| III. Mittheilung des Senats vom 17. Februar 1891:  |            |       | 4. Schlachthof, Erweiterungsbauten und Nachbewilligung. (N. 3. Verh. gef.) |            |       |
| 3. Revision des Steuergesetzes . . . . .   |            | 101   | VIII. Mittheilung des Senats vom 13. Februar 1891:                         |            |       |
| 4. Aenderung der Anlage A des Grundsteuergesetzes vom 11. Oktober 1878.  |            |       | Budget für das Jahr 1891/2. (N. 3. Verh. gef.)                             |            |       |
| 5. Bau der Volksschule an der Kantstraße. (N. 3. Verh. gef.)   |            |       | IX. Mittheilung des Senats vom 6. und 25. Februar 1891:                    |            |       |
| IV. Mittheilung des Senats vom 3. März 1891:   |            |       | Dienstverhältnisse der Baubeamten. (N. 3. Verh. gef.)                      |            |       |
| Zusatzvertrag zu der Uebereinkunft der drei freien Hansestädte vom 30. Juni 1878, betr. die Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberlandesgerichts. (N. 3. Verh. gef.) |            |       |  |            |       |

Herr H. Claussen präsidirte.

Eröffnung der Sitzung 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Er bedauere, daß er mit der Eröffnung der Sitzung bis 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr habe warten müssen. Die Tagesordnung sei eine lange, zudem müsse mit der Budgetberathung bald begonnen werden. Er möchte die Herren dringend bitten, spätestens bis 6<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr zu erscheinen. Nach Festsetzung der Tagesordnung sei noch eine Mittheilung des Senats vom 10. März eingegangen. Ferner habe er der Bürgerschaft anzuzeigen, daß die Bürgerschaftswahl in Klasse VIII, Bezirk I, auf Herrn Heinrich Harder in Gröpelingen gefallen sei. Der Name dieses Herrn sei in der Wählerliste verzeichnet; derselbe sei zu der heutigen Sitzung eingeladen, und er heiße ihn, falls anwesend, in der Bürgerschaft willkommen.

Nr. I der Tagesordnung:

### Mittheilung des Senats vom 27. Februar 1891:

#### 1. Bauordnung.

Herr Bodecker: Es sei sehr zu bedauern, daß in einer nach seiner Ansicht untergeordneten Angelegenheit seit Jahren eine Meinungsverschiedenheit zwischen Senat und Bürgerschaft bestehe. Er hätte geglaubt, daß wenn der Senat auf den von Herrn Helmken formulirten, und von so vielen Mitgliedern unterschriebenen Antrag nicht eingehen wollte, derselbe dann vielleicht einen Verbesserungsantrag gemacht hätte. Nach Redners Ansicht sei es auch nicht, wenn eine Rekognitionsgebühr erhoben würde, die die reichen Leute bezahlen würden; aber der Senat hätte diese Bestimmung ja auch streichen können. Was nun die Frage der geschlossenen und offenen Veranden betreffe, so sei er der Meinung, — und ein Jeder werde sich von der Richtigkeit derselben überzeugen, wenn er die Straßen durchwandere und sich die Veranden ansehe, — daß diese zur Verschönerung der Stadt beitragen. Wenn man z. B. über den Dobbenweg gehe, wenn man die geschlossenen Veranden von Biermann, von Th. Hoffmann und Anderen ansehe, so werde man finden, daß dieselben dazu beitragen, die Straßen zu verschönern. In der Mittheilung des Senats heiße es: Die Vorschrift werde im Allgemeinen ziemlich leger gehandhabt. Redner bezweifele das. Im § 15, d 2, der Bauordnung heiße es: „Veranden dürfen an der Straßenseite nicht geschlossen sein.“ Damit sei nicht gesagt, daß die Veranden an der Straßenseite nur zur Hälfte geschlossen sein dürfen. Ferner: „Die Seitenwände dürfen in einer Höhe von 1,70 Meter nur mit Milchglas verglast werden.“ Er könne sich nicht denken, welcher vernünftige Grund dafür spreche, dies aufrecht zu halten. Jalousien und Rouleaux dürfe man davor hängen, aber mit Milchglas dürfen die Veranden in einer Höhe von mehr als 1,70 Meter nicht verglast werden. Ihm selbst sei in dieser Beziehung ein Vorfall passiert. Er wohne ungefähr 11 Jahre in seinem Hause und habe sich eine nach seiner Ansicht hübsche Veranda machen lassen, die nach der Straßenseite verglast

sei. Acht Jahre sei nichts dagegen gesagt worden, vor einem Jahre aber bekomme er plötzlich einen polizeilichen Befehl, binnen 14 Tagen das eine Glas, welches vielleicht sechs Zoll über die Hälfte hinausging, heraus zu nehmen. Er sei ganz verwundert gewesen und habe gedacht, das würde wohl ein Irrthum sein, und habe nun zum Polizeidirektor Schulz gehen wollen. Da habe er seinen Freund Papendieck getroffen, der ihm erzählt, er hätte auch einen Befehl bekommen, weil das Glas in seiner Veranda etwas höher stehe, er hätte es schon herausnehmen lassen. Da habe Redner sich den Weg zum Polizeidirektor gespart, denn er habe sich gesagt, was Herr Papendieck nicht durchbringen könne, das würde ihm auch nicht gelingen. (Heiterkeit.) Er wolle Niemand denuncziren. Er sei aber heute durch verschiedene Straßen gegangen, habe sich die Häuser betrachtet und könne sagen, wieviel Veranden weit über die Hälfte verglast seien. Ob das die Polizeidirektion gut geheißten — Redner und Herr Papendieck hätten, wie gesagt, das Glas wieder herausnehmen müssen — wisse er nicht. Die Anregung des Herrn Helmken wegen der Rekognitionsgebühr sei nicht nach seinem Wunsch, aber der Senat hätte doch, um die Sache zu erledigen, mit einem anderen Vorschlage kommen sollen. Einfach die Sache abzulehnen, das finde er nicht schön. Herr Helmken habe ihm mitgetheilt, er könnte nicht in die Bürgerschaft kommen, weil er erkältet sei. Deshalb habe Redner sich erlaubt, seine Meinung über diesen Gegenstand in der Bürgerschaft vorzutragen. (Bravo!)

Herr Präsident: Ein Antrag sei nicht gestellt, und die Verhandlung geschlossen.

#### 2. Verbreiterung des Osterdeichs.

Herr Bessels: Zunächst habe er dem Bericht nichts hinzuzusetzen; er bitte, die Anträge anzunehmen.

Herr Roselius: Er ersehe aus der Zeichnung, daß der neue Osterdeich gegen die Weserseite wieder eine Einfriedigung erhalten solle, wie sie jetzt noch vorhanden. Er möchte die Bürgerschaft bitten, dazu nicht ihre Zustimmung zu geben. Die jetzige Einfriedigung gehe nur bis zum Sietwall, ob sie nun noch weiter ausgeführt werden solle über den Sietwall hinaus, wisse er nicht. Er möchte nur darauf hinweisen, daß früher hier ein Gitter stand, welches von Kindern ruinirt worden. Dann sei von der Behörde dort ein Drahtseil gezogen, welches eigentlich keinen Nutzen gewähre. Er wisse überhaupt nicht, weshalb die Doffirung abgesperrt werde. Die Kinder, welche den Osterdeich passiren, müßten keine Kinder sein, wenn sie nicht dieses Drahtgitter zu gymnastischen Uebungen benutzten. Es habe ihm immer leid gethan, wenn er gesehen, wie ein Schutzmann ein solches Kind abfaßte und seinen Namen notirte, wo doch eigentlich die Behörde die Ursache sei, daß die Kinder sich an diesem Spiel ergötzen. Er möchte bitten, daß die Bürgerschaft erkläre, daß sie keine Einfriedigung wünsche. Sodann habe er noch einen anderen Wunsch, nämlich den, daß, wenn die Doffirung auch zur Grasernte verpachtet werde, dem Publikum doch das Betreten der Doffirung gestattet werden möge. Früher habe das zu

vielen Unannehmlichkeiten mit der Polizei geführt, bis sich verschiedene Herren vereinigten, die Dossirung pachteten und sie dem Publikum freigaben. Darnach hörten die Klagen auf. Ob sich jetzt wieder Herren finden, die die Dossirung pachten werden, wisse er nicht, die Strecke sei zu groß. Die Einnahme von der Pacht sei unerheblich. Für die Bewohner der angrenzenden kleinen Straßen sei es aber eine Unannehmlichkeit, wenn sie ihre Kinder dahin schicken können zum Spielen und um die frische Luft zu genießen. Er möchte den Antrag stellen,

daß die Bürgerschaft den Wunsch ausspreche, daß die Einfriedigung beseitigt und das Betreten der Dossirung gestattet werden möge.

Herr Wessels: Die Dossirung unterstehe der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, und wenn sie von dieser verpachtet werden solle, so müsse dem Pächter ein gewisser Schutz geboten werden, daß er für seine Pacht auch etwas ernten werde. Die Einfriedigung sei hergestellt, damit nicht die Kinder immer die Dossirung betreten und an jedem Punkte an das Wasser kommen können. Für viele Kinder sei Gefahr dabei, wenn sie dort spielen und spazieren gehen, auch dort die Dossirung hinunterkollern und so in die Nähe des Wassers gelangen. Aus diesem Grunde sei die Einfriedigung gemacht. Er glaube nicht, daß die Bürgerschaft Veranlassung habe, die Verpachtung der Dossirung zu untersagen. Würde man das Betreten derselben an allen Stellen erlauben, so würde sie wohl bald in einen Zustand kommen, daß man sich nicht darüber freuen könnte. Bei allen Deichen in der Stadt sei das Betreten Unbefugten verboten, und er sehe nicht ein, warum man am Osterdeich eine Ausnahme machen sollte. Er bitte, den Antrag des Herrn Roselius nicht anzunehmen.

Herr Roselius: Er wolle nur thatsächlich bemerken, daß das Betreten der Dossirung bisher jeden Sommer frei gegeben war, indem die Herren am Osterdeich, welche das Pachtgeld dafür bezahlten, es erlaubten. Der Deich könne dadurch nicht leiden, im Gegentheil, es könne nur von Vortheil sein, da die Erde festgetreten werde. Sobald es Frühling werde, konnte man sich überzeugen, daß Hunderte von Kindern im Grase spielten; kleine Kinder aus den angrenzenden Straßen wurden von den Müttern dahin gebracht. Ein Unglück sei dort noch nie passiert. Er bitte, seinen Antrag anzunehmen.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen, der des Herrn Roselius abgelehnt.

### 3. Anschaffung eines größeren Eisbrechdampfers.

Herr Bödecker: Er wolle nicht sagen, daß ein solcher Eisbrechdampfer nicht erwünscht sein könne, aber die Nothwendigkeit sei seiner Ansicht nach in dem Bericht nicht nachgewiesen. Man gegenwärtige sich, daß die Anschaffung dieses Dampfers ein Kapital von 350 000 *M.* erfordern und die Unterhaltung desselben auch nicht billig sein werde. Gerade der letzte Winter scheine den Beweis zu liefern, daß ein solcher Dampfer nicht so sehr nothwendig sei. Ein derartiger strenger Winter komme aber bei uns selten vor, und man

sei das Eis auch ohne einen solchen Dampfer sehr gut los geworden. Ehe die Bürgerschaft daher ein so großes Kapital bewillige, sollte sie sich zweimal befinden. Es heiße nun wohl, die ersten 100 000 *M.* sollen aus der erhöhten Hafeneinnahme genommen werden; wir haben uns aber gefreut, daß wir daraus 100 000 *M.* in Zukunft mehr erhalten können und sollten diese Mehreinnahme nicht gleich hierfür wieder ausgeben. Er möchte bitten, den Antrag abzulehnen.

Herr Moderjohn: Er möchte im Gegentheil bitten, den Antrag anzunehmen und einen größeren Eisbrechdampfer anzuschaffen. Wir haben in diesem Winter gesehen, welche Kalamitäten entstehen, wenn die Wasserstraße dem Verkehr so lange verschlossen sei. Die beiden Eisbrechdampfer, welche die Stadt besitze, hätten nicht genügt, deshalb müsse ein stärkerer Eisbrechdampfer angeschafft werden. Er möchte bei dieser Gelegenheit aber den Wunsch aussprechen, daß die Behörde, wenn möglich nicht nur die Eisbrecher verwende, um die Weser von Bremerhaven nach Bremen frei zu machen, sondern in geeigneten Fällen auch dazu, die Oberweser frei zu machen. Wir haben in diesem Jahr den Fall gehabt, daß das Eis bei den Badener Bergen noch 3 Tage lang stand, als die Eisbrecher auf der Unterweser nicht mehr beschäftigt waren. Nun kommen aber mancherlei Interessen dabei in Frage, daß die Schiffe auch auf der Oberweser fahren können und die kleineren Eisbrechdampfer sollten so gebaut werden, daß sie auch dort das Eis ausbrechen könnten. Der Oberweserverkehr habe sich in den letzten 10 Jahren vervielfacht, die Schleppschiffahrt sei nicht unbedeutend.

Herr Wessels: Thatsächlich wolle er nur bemerken, daß die beiden Eisbrechdampfer, welche der Staat besitze, die sogenannten kleinen Eisbrecher, einen Tiefgang haben, der es ihnen absolut unmöglich mache, die Oberweser zu befahren. Es sei auch aus einem weiteren Grunde nicht thunlich, selbst wenn der Tiefgang es gestattete, sie nach der Oberweser zu schicken, weil, wenn dieselben bei einem etwas höheren Wasserstande auch hinaufkämen, sie nachher die Brücken nicht wieder passiren könnten und dann in der Falle sitzen würden, so daß wir die Dampfer unten nicht zur Verfügung hätten.

Herr Scriba: Er könne für die Anschaffung eines größeren Eisbrechdampfers sein, und zwar nicht allein im Interesse des Handels und der Schiffahrt, sondern weil er fest davon überzeugt sei, daß wenn zu rechter Zeit das Eis auf der Unterweser aufgebrochen werde, Eisstopfungen dadurch so viel wie möglich verhindert werden und mehr oder weniger garnicht stattfinden können. Aber er könne sich heute doch noch nicht entschließen die 350 000 *M.* zu bewilligen. Von allen Deputationen, welche Bauten auszuführen haben, verlange die Bürgerschaft, daß sie ihr die Skizzen und Zeichnungen zur Kenntniß mittheile, damit sich dieselbe über das Bauwerk orientiren und urtheilen könne, auf welche Weise die Sache ausgeführt werden solle. Nur bei der Deputation, Abtheilung Wasserbau, welche schon verschiedenartige Schiffe angeschafft — die beiden kleineren Eisbrecher wurden 1888 oder 1889 angeschafft — liege es in der Hand der Deputation,

die Schiffe so bauen zu lassen, wie sie es für gut befinden. Die Bürgerschaft werde wahrscheinlich im Laufe der Zeit noch mehrfach in die Lage kommen, derartige Bewilligungen aussprechen zu sollen; das gehe aus der Vorlage von 1888 hervor, wo die Deputation darauf aufmerksam mache, daß die damals bewilligten Eisbrecher mit einem geringen Tiefgange die ersten anzuschaffenden Eisbrecher wären. Die Frage der Konstruktion komme bei einem größeren Dampfer noch weit mehr in Betracht, und er meine, die Bürgerschaft müsse Gelegenheit haben, sich darüber zu orientiren, in welcher Weise ein solcher großer Dampfer, welcher 350 000 *M.* koste, gebaut werden solle, wenn auch im Kreise der Bürgerschaft nur wenige Herren sich befinden, welche ein solches Fahrzeug auf seine Güte beurtheilen können. Bremen sei eine große Handelsstadt, und es gebe eine ganze Menge Kapitäne hier; zu seinem lebhaften Bedauern seien aber die sogenannten Fahrleute in der Bremischen Bürgerschaft sehr spärlich vertreten. Darüber, wie ein solches Schiff gebaut werden solle, finde er nichts in der Vorlage, und auch nicht, ob die Frage ventilirt worden, ob das Fahrzeug mit zwei oder einer Schraube gebaut werden solle. Er habe angeregt und heute beantragen wollen, daß die ganze Vorlage inklusive Zeichnungen, welche von der Deputation vielleicht zu haben seien, dem Seeschiffverein „Columbus“ zur Begutachtung unterbreitet werden möchte. Das sei eine Gesellschaft von praktischen Schiffern, und er habe geglaubt, diese Herren würden am besten darüber urtheilen können. Zu seinem größten Bedauern hätten diese Herren sein dahin gerichtetes Gesuch abgelehnt, weil sie als Verein mit einer derartigen Begutachtung nichts zu thun haben wollten. Das könne ihn aber nicht abhalten, hier jetzt den Antrag zu stellen, die Sache an die Deputation zurückzuweisen mit dem Auftrage, für die Lieferung des Eisbrechers eine Konkurrenz auszuschreiben, und nachdem sie ihre Entscheidung getroffen, die eingegangenen Entwürfe zur Kenntniß der Bürgerschaft zu bringen. Diese müsse wissen, wie ein solches Schiff konstruirt werden solle, ob mit Tanks, ob mit zwei oder einer Schraube, ob das Schiff ein flachgehendes oder ein Kielschiff sein solle.

Herr Döhle: Er möchte bitten, den Antrag der Deputation anzunehmen, so empfindlich die Bewilligung der Summe auch für unsere Finanzen sei. Denn er gehe von dem Standpunkt aus, daß man sich bei Zeiten einrichten müsse und nicht warten dürfe, bis die Gefahr da sei. Die beiden jetzigen Eisbrecher seien nicht im Stande eine solche zu verhüten, das Fahrwasser offen zu halten. Dadurch, daß der Strom sich verengte, sei im vorigen Jahre Eisstockung eingetreten. Er habe es von seinem Hause aus gesehen, wie die Eisbrecher beim Freihafen drei Stunden arbeiteten, ehe sie durch das Eis kamen; dasselbe ging dann ab, unterhalb Hasenbühren habe es sich aber wieder gesetzt, und später mit aufgehender Fluth habe es sich bei Brake wieder gesetzt. Es kam beim Freihafen eine Eisstockung. Hätten wir einen größeren Eisbrechdampfer, so könnte dieser am unteren Flusse verwandt werden, die beiden kleinen könnten beim Freihafen arbeiten, und wir könnten bei mäßigem Frost die Weser offenhalten.

Herr Bergfeld: Es sei nicht zu verkennen, daß die Bewilligung einer Summe von 350 000 *M.* der Bürgerschaft schwer fallen müsse, aber er denke, ein guter Hansvater solle zu rechter Zeit Vorkehrung treffen. Wenn man zurückblicke auf die Zeit von 1881, als wir das große Unglück in Bremen hatten und vergegenwärtigen uns, daß wir mit der Anschaffung eines solchen Eisbrechdampfers für die Summe von 350 000 *M.* derartige Vorkommnisse verhindern können, so sei diese Summe immerhin mäßig zu nennen. Nun solle der Eisbrechdampfer nicht allein im Hinblick auf die Gefahr einer Ueberschwennung gebaut werden, sondern auch im Hinblick darauf, den neugebauten Freihafen möglichst dem Handel freizuhalten, und hierbei komme eben einer der Hauptvorzüge unserer bremischen Häfen gegenüber in Betracht. Er möchte also bitten, Alles zu bewilligen, was im Stande sei, unseren Handel auch im Winter aufrecht zu erhalten und uns vor solchen Gefahren zu schützen, wie wir im Jahre 1881 erlebt haben. Herr Bödeker meine, in diesem Jahre habe ein außergewöhnlicher Winter geherrscht, und wir hätten gesehen, daß wir ohne den neuen Eisbrecher ausgekommen wären. Es liege aber so, daß wir in diesem Jahre einen außerordentlich günstigen Winter für die Auflösung des Eises gehabt haben. Wenn milderer Wetter obgewaltet hätte, so hätten wir noch sehr böse Erfahrungen machen können. Was nun die Konstruktion des Dampfers anbetreffe, so sei ja die Baudeputation bis jetzt überhaupt nicht im Stande, eine bestimmte Konstruktion vorzuschreiben. Das solle erst durch Ausschreiben festgestellt werden. Wir wollen eben eine Konkurrenz ausschreiben, die es ermögliche, klar zu sehen, welche der vorgeschlagenen Konstruktionen die Beste sei. Herr Wessels werde wahrscheinlich noch das Wort nehmen, dies näher auszuführen. Er möchte also bitten, im Interesse Bremens den Dampfer zu bewilligen.

Herr Wessels: Er habe den Ausführungen des Herrn Bergfeld nur noch wenig hinzuzufügen. Er möchte nur bemerken, daß die Deputation und ihre Techniker nicht in der Lage seien, bestimmte Pläne für einen derartigen Eisbrechdampfer anzufertigen und sie der Bürgerschaft vorzulegen. Es handele sich hier um ein Gebiet der Technik, welches von den bremischen Beamten nicht beherrscht werde. Die Deputation habe sich bei der Ausschreibung der beiden ersten Eisbrechdampfer einfach nach dem auf der Elbe vorhandenen Muster, welches sich dort bewährt habe, gerichtet. Für diesen größeren, schwereren Eisbrecher werde die Deputation sich aber nicht damit beruhigen, sondern sie wolle nicht allein die Erfahrungen benutzen, die auf der Elbe gemacht seien, sondern diejenigen, welche in Stettin, Lübeck, Danzig, überhaupt irgendwo mit Eisbrechdampfern gemacht seien, und sie habe die Absicht, eine Konkurrenz auszuschreiben, d. h. die Lieferung des Dampfers auszuschreiben und sich Pläne von den verschiedenen Werften, die sich mit dem Bau derartiger Fahrzeuge beschäftigen, vorlegen zu lassen. Er verkenne nun nicht, daß es für die Bürgerschaft immer sehr angenehm sei, wenn sie die Konstruktion eines solchen Dampfers genau kenne, aber nach den Plänen eines solchen Dampfers zu beurtheilen, ob der Dampfer nun wirklich seinen

Zwecken entsprechen werde, sei außerordentlich schwierig, und namentlich für Loien. Er habe ja in seiner Thätigkeit einigermaßen Erfahrung darüber, was es mit Schiffen auf sich habe, aber wenn man die Linien und die Kurven sehe, die dazu gehören, um solchen Dampfer in seiner Konstruktion im Einzelnen zu zeigen, so glaube er, sei kein Mensch in der Bürgerschaft, und er glaube auch nicht, daß der befahrene Herr Scriba beurtheilen könne, wie ein solcher Dampfer sich beim Eisbrechen bewähren werde. Er möchte die Bürgerschaft deshalb bitten, der Deputation in dieser Beziehung zu vertrauen und ihr freie Hand zu lassen. Die Deputation übernehme damit allerdings ja die ganze Verantwortung. Angenehm könne es ihr ja sein, wenn sie der Bürgerschaft Pläne vorlegen könne und sie die Bürgerschaft entscheiden lasse. Er müsse aber wenigstens als Rechnungsführer der Abtheilung Wasserbau sagen, daß die Deputation es nicht für in der Ordnung halten würde, wenn eine solche Behörde die Verantwortung in solchen Sachen auf eine Korporation wie die Bürgerschaft schieben wollte. Er bitte deshalb, den Antrag der Deputation anzunehmen. (Bravo!)

Herr Bödecker: Er könne sich trotz der Ausführungen der Herren doch nicht befähren lassen. Er glaube, die Technik sei so fortgeschritten, daß man viel bessere Sachen habe, als Eisbrecher. Ihm sei gesagt worden, daß die Eisbrecher in Hamburg sich im Großen und Ganzen sehr schlecht bewährt haben. Dieser Eisbrecher solle angeschafft werden, das Fahrwasser von Bremerhaven bis Brake offen zu halten. Sei denn nun gerade Bremen für den ganzen Weserstrom verpflichtet? Er möchte fragen, warum die Deputation denn nicht versucht habe, auch Oldenburg und Preußen heran zu ziehen, wenigstens einen Theil beizutragen. Diese Länder haben doch auch Antheil an dem Nutzen, aber wir sollen immer in den Geldbeutel greifen und bezahlen. In der Vorlage stehe, daß die Eisbrecher eine absolute Sicherheit nicht schaffen können. Nun, wenn wir keine absolute Sicherheit bekommen können, so wolle er ja nicht sagen, daß die Eisbrecher nicht wünschenswerth seien, aber ein solches Kapital sollte man wirklich nicht dafür ausgeben, wir haben es viel nöthiger für andere notwendige Sachen. Es sei ganz gut, wenn gesagt werde, der Brunnen werde gewöhnlich erst zugeworfen, wenn das Kind hineingefallen sei, aber wir haben doch wirklich soviel schlechte Erfahrungen garnicht gemacht, und deshalb möchte er doch die Bürgerschaft bitten, nicht erst, wie Herr Scriba beantrage, den Antrag an die Deputation zurückzuverweisen, sondern ihn abzulehnen. Es sei das sicher das Allerbeste.

Herr Wessels: Der Grund, den Herr Bödecker für seine Ansicht anführe, daß wir Oldenburg mit zu solchen Kosten heranziehen sollten, sei nach seiner Ansicht kein Grund, denn wir wissen, daß es Bremen nicht einmal möglich gewesen sei, Preußen und Oldenburg zur Weserkorrektur mit heranzuziehen. Bremen liege einmal weit oberhalb der Oldenburgischen Hafenplätze, und wenn wir Schiffe nach Bremen haben wollen, sei die natürliche Folge, daß wir auch die Schifffahrt nach Brake und Elsfleth frei halten müssen. Das liege auf der Hand. Es sei nicht anders zu machen, und

wenn die Deputation sich an die oldenburgische Regierung gewandt hätte und diese aufgefordert hätte, zu den Kosten von Eisbrechern mit beizutragen, so gebe er die ganz bestimmte Versicherung, wir hätten einfach ein kategorisches „Nein“ zur Antwort bekommen. (Sehr richtig!) Derartige Versuche brauchen wir überhaupt nicht zu machen. Er wolle aber noch auf eins aufmerksam machen. Das Aufbrechen des Eises durch die beiden jetzigen Eisbrechdampfer sei in verhältnißmäßig recht guter Weise geschehen, es sei so lange geschehen, bis es nicht mehr möglich war, das Eis unterhalb Brake noch aufzubrechen, so lange haben wir stets die Eisbrecher tagtäglich oder einen Tag um den andern hier an der Stadt gehabt. Das habe die außerordentlich günstige Folge gehabt, daß das Eis auf der ganzen Strecke von Bremen-Freihafen bis nach Brake hinunter verhältnißmäßig dünn geblieben sei. Während wir unterhalb Brake ein Eis von 60 Centimeter Stärke hatten, hatten wir oberhalb Brake im eigentlichen Fahrwasser der Weser nur 25—30 Centimeter. Das sei an sich schon ein bedeutender Erfolg zu Gunsten des späteren Aufbrechens des Eises. Es komme sodann weiter in Betracht, daß das Aufbrechen des Eises durch Eisbrechdampfer vor allen Dingen die gute Folge habe, die kostspieligen Korrektionswerke, die wir an der Weser zur Korrektur derselben gebaut haben, vor den Gefahren des Eisganges zu schützen. Wenn das Eis nicht angebrochen werde, und einmal schwerer Eisgang komme, können uns an den Separationswerken leicht für einige Hunderttausend Mark oder soviel in einem Jahr verloren gehen, daß wir zwei und noch mehr Eisbrecher damit bezahlen könnten (Sehr wahr!), und deshalb sei es durchaus erforderlich, unsere Einrichtungen auch zu schützen. Das habe sich auch bei den jetzigen Aufbrechungen gezeigt. Gerade dadurch, daß das Eis durch die Eisbrechdampfer so lange offen gehalten sei, sei vermieden, daß bedeutende Schädigungen an den Korrektionswerken entstanden seien. Die vorgekommenen Schädigungen seien ganz minimal. Er bitte, der Deputation das Vertrauen zu bewilligen, daß sie das Beste thun werde, und die 350000 M. für den Eisbrechdampfer zu bewilligen. (Bravo!)

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Bruns jr. über den Schluß: Er möchte bitten, daß der Schluß nicht beliebt werde. Der Antrag des Herrn Scriba unterscheide sich ja durch nichts von dem Thun und Lassen, was die Deputation vorhabe. Die Herren Wessels und Bergfeld haben ja ausgeführt, daß die Deputation eine Konkurrenz ausschreiben wolle. Herr Wessels habe als Rechnungsführer der Deputation ausgeführt, daß in der Deputation selbst der bremische Staat keine Beamten habe, welche die Sache beurtheilen können, weshalb wolle man also der bremischen Bürgerschaft nicht überlassen, über diesen Gegenstand ein Wort mitzusprechen. Man habe es doch bei anderen Sachen so gemacht. An Zeit gehe absolut nichts verloren, es werde nur gewünscht, eingehendes Material hier zu haben. Er möchte das näher ausführen und bitte deshalb, den Schluß noch nicht zu belieben.

Herr Bödecker verzichtete.

Herr Hauschild: Er sei für den Schluß gewesen, weil er möchte, daß Ordentliches beschickt werde. Wenn aber noch lange Reden über den Schluß gehalten werden, möchte er den Schlußantrag zurückziehen.

Herr Scriba: Herr Wessels habe in seiner ersten Ausführung ganz und gar für Redners Antrag gesprochen, indem er gesagt habe, daß wir in Bremen selbst keine Techniker haben, die diese Sache beurtheilen können. Er sollte nun glauben, daß die Deputation diesen Antrag mit Freude begrüßen könne, denn dadurch werde sie bei eventuellem schlechten Ausfall des Eisbrechers ganz und gar entlastet. Wenn der Dampfer nachher nicht so ausfallen sollte, wie wir alle hoffen, habe die Deputation, wenn sie es für sich allein thue, auch die Schuld, während wenn, wie er beantrage, beschlossen werde, auch die Bürgerschaft einen Theil der Verantwortung auf sich nehme. An sich sei der Bau solcher Schiffe und überhaupt der Schiffsbau ein ganz heikles Ding, und man sollte damit sehr vorsichtig sein, und er beneide wirklich eine Deputation nicht, die solche Sachen unter sich habe. Er wolle nur darauf hinweisen, daß man auch in maßgebenden Kreisen mit dem großen Schwimmkahn, den man im Freihafen angeschafft habe, und der auch ein heidenmähiges Geld gekostet habe, nicht recht zufrieden sei. Es werde sich also nachher finden, was wieder daran fehle. Er bitte also, zu beschließen, wie er beantragt habe, und die Deputation könne sich freuen, daß solcher Antrag komme. Wir wollen ja bewilligen, aber auch selbst sehen, wofür wir unser Geld hergeben.

Herr E. Fitger zur thatsächlichen Aufklärung: Es sei vorhin das Wort gefallen, in Hamburg hätten sich die Eisbrecher nicht bewährt. Er möchte dem gegenüber konstatiren, daß nach den langjährigen dafür vorliegenden Erfahrungen ohne die Eisbrechdampfer dieses Mal die Elbe von Ende November bis etwa 8. oder 9. Februar für die ganzen hamburger Schiffe geschlossen gewesen wäre, daß die Eisbrechdampfer sie dagegen offen gehalten haben, sodaß die Fracht- und Handelsdampfer, wie die Passagierdampfer stets noch haben verkehren können. Allerdings haben die Eisbrecher die Elbe nicht eisfrei halten können, sondern sie konnten nur eine Rinne offen halten, diese haben aber die Dampfschiffe stets benutzen können, mit Ausnahme von ganz vereinzelt Tagen. Daß schließlich bei dem ganz abnormen Frostwetter dieses Jahres die Eisbrecher ihrer Aufgabe nicht ganz gewachsen gewesen seien, sei richtig, aber was für einen Schluß habe Hamburg daraus gezogen? Es schreite sofort dazu, neue und stärkere Eisbrechdampfer zu schaffen.

Herr Ph. Meyer: Er habe im Wesentlichen dasselbe sagen wollen, wie Herr Fitger. In Erwiderung auf Herrn Bödecker möchte er bemerken, daß er selbst aus seinem eigenen Geschäft wisse, wie im vorigen Jahre Hamburg die Elbe fortwährend offen hielt, während hier die Schifffahrt längere Zeit geschlossen war. Wenn wir überhaupt darauf rechnen wollen, Schifffahrtsverkehr hierher zu bekommen, sei die Anschaffung des vorgeschlagenen Eisbrechdampfers eine unbedingte Nothwendigkeit, so schwer auch das finanzielle Opfer für denselben sei, und er sei ferner der Ansicht, man sollte

der Deputation in der Anschaffung desselben ganz unbedingt freie Hand lassen. Welchen Nutzen man sich hierbei von einer Submission verspreche, wo gerade die neueste Technik angewandt werden solle, wo es garnicht möglich sei, eine Submission auszusprechen, wenn nicht vorher das Geld bewilligt sei und der Deputation in dieser Beziehung freie Hand gelassen werde, sei ihm ganz unerfindlich, und er möchte ersuchen, den Antrag der Deputation anzunehmen.

Herr Woltjen: Er sei nicht dagegen, daß der Eisbrechdampfer angeschafft werde, wenn er nur die Sicherheit hätte, daß wir nicht allein die Weser damit frei halten könnten, sondern auch darüber etwas hörte, wie wir den Freihafen frei halten wollen, und wie es möglich gemacht werden solle, auch den Sicherheitshafen frei zu halten. Wir haben in diesem Winter die böse Erfahrung gemacht, daß, nachdem es längere Zeit Thauwetter gewesen und die Weser längst rein war, wir das Eis aus dem Freihafen nicht herausbekommen konnten. Es wurde da das Eis im Freihafen durch Dampfer zerbrochen und konnte nicht herausgebracht werden, weil die Mehrung das Eis immer wieder hineintrieb. Nun wäre es vielleicht möglich, daß, für den Fall der Eisbrecher das Fahrwasser freihielte, man das Eis im Freihafen zerstückte und in großen Stücken herausholte. Das wäre die einzige Möglichkeit. Was wir aber mit dem Eisbrechdampfer wollen, wenn wir nur die Weser freihalten wollen und in unseren Hafen nicht hineinkommen können, sehe er nicht ein. Das sei ein wunder Punkt, und da Herr Wessels darüber Erfahrungen habe, oder von Erfahrungen spreche, möchte er denselben fragen, wie er sich das denke, wenn wir die Weser mit dem Eisbrecher frei halten wollen, wie wir das Eis aus dem Freihafen, wie aus dem Kanal nach dem Sicherheitshafen entfernen können. (Sehr richtig!)

Herr Wessels: Wenn rechtzeitig bei dem Freihafen seitens der Deputation für Häfen und Eisenbahnen oder deren Beamte die geeigneten Schritte gethan wären, das Eis aus dem Hafen herauszubringen, wäre es möglich gewesen, statt dessen habe man das nur mit Dampfern machen wollen, man habe das ganze Eis zerkleinert, in kleine Stücke gebrochen, und der Westwind habe das Eis immer an das Kopfende des Hafens getrieben. Es sei dann schließlich der Eisbrechdampfer „Siegfried“ hineingegangen, nachdem der Staatsdampfer „Bremen“ seine eine Schraube und einen Schaft verloren hatte, und der „Siegfried“ habe mit Hilfe von Baggersehuten, soweit es bei dem zerkleinerten Eis möglich war, das Eis zu entfernen gesucht. Werde das Eis, wie Herr Woltjen ganz richtig bemerke, aufgeschnitten, namentlich am oberen Ende, sodaß ganze Felder Eis hinaus geschafft werden können, so werden sich für den Hafen in der Stadt keine größeren Schwierigkeiten ergeben, wie bei den Häfen in Hamburg. Dort gebe es auch nur solche offenen Häfen, in denen auch wie hier stehendes und fließendes Wasser sei, und auch dort müsse das Eis auf irgend eine Weise entfernt werden, um mit den Schiffen im Hafen verkehren zu können. Die Sache müsse nur rechtzeitig energisch in Angriff genommen werden, man dürfe nicht solange warten, bis das Eis vollständig von den hineinkommenden Dampfern zerkleinert sei.

Herr Bruns jr.: Er möchte thatsächlich bemerken, daß erst in der Nacht vom Sonnabend vor 8 Tagen auf den Sonntag das Eis aus dem großen Segelschiffahrtshafen in Hamburg aufgebrochen sei und zwar durch die Natur, daß also in Hamburg die Verhältnisse keineswegs die gewesen seien, daß die Eisbrecher für die Segelschiffahrt irgend etwas gethan haben. Für die Segelschiffahrt haben sie garnichts geleistet, nur ausschließlich für die Dampfer. Man habe sich gerade darüber beklagt, daß der Hamburgische Staat bei dem großen Interesse, welches die bremische Rhederei an den Schiffahrtsverhältnissen auf der Elbe habe, den Schluß der Schiffahrt nicht erklärt habe. Man meinte nach all den Berichten der hamburger Blätter, es sei durch Eisbrecher faktisch der gesammten Schiffahrt, also inklusive der Segelschiffahrt etwas genügt; das sei durch Eisbrecher durchaus nicht geschehen (Hört, hört!), sondern, wie er wiederhole, erst vor 8 Tagen sei die Segelschiffahrt wirklich wieder eröffnet, denn erst dann könne von Eröffnung der Segelschiffahrt die Rede sein, wenn die Schiffe wirklich aus dem Hafen heraus kommen können. Es sei aber seine Ansicht, daß in Bezug auf die Arbeiten der Weserkorrektur der große Eisbrecher ganz wesentlichen Schutz gewähren werde. Trotzdem möchte er aber doch bitten, daß die Bürgerschaft dem Antrage des Herrn Scriba entspreche, weil an Zeit nichts verloren gehe.

Herr Ph. Meyer: Thatsächlich möchte er bemerken, daß die Dampferverbindung die Hauptverbindung sei, und daß  $\frac{7}{8}$  des ganzen Verkehrs aus Dampfern bestehe, ferner daß in diesem Jahre die Verhältnisse allerdings so gelegen haben, in den letzten Jahren aber so, daß die Schiffe hier an der Stadt eingefroren gewesen seien und wochenlang nicht herauskommen konnten, während sie in Hamburg ungehindert aus- und einlaufen konnten, und daraus lasse sich der Schluß für den Handel ziehen.

Herr Präsident: Er möchte vorschlagen, daß die Bürgerschaft eventuell erkläre, daß sie im Prinzip für die Bewilligung des Eisbrechers sei, aber ehe sie die definitive Genehmigung ausspreche, wünsche, daß ihr die Pläne, die aus einer Konkurrenz vorgelegt werden sollen, vorgelegt würden.

Herr Scriba: Er stelle sich die Sache so vor, daß die Deputation eine Entscheidung treffe, welche sie der Bürgerschaft zur Begutachtung vorlege.

Herr Präsident: Es würde dann also gesagt werden, daß die Pläne der Bürgerschaft vorgelegt werden sollen, nachdem die Deputation ihre Entscheidung getroffen habe.

Herr Wessels: Auf die Ausführungen des Herrn Bruns wolle er thatsächlich nur bemerken, daß vor gut drei Wochen eines seiner Segelschiffe, ein hölzernes Schiff, aus dem Petroleumhafen in Hamburg in den Segelschiffahrtshafen hineingeholt sei, und die Eisverhältnisse waren zu der Zeit nicht so, daß irgend eine Gefahr für das Schiff vorhanden war. Er möchte der Bürgerschaft für dann noch einmal zur Erwägung anheimgeben, was es denn auf sich habe, wenn man den Antrag des Herrn Scriba annehme. Er wolle müsse die Deputation wissen, daß ihr das verlangte Geld zur

Verfügung stehe, damit sie ausschreiben könne, was sie eigentlich zu haben gedenke, wie groß ein solcher Dampfer sein solle, wie viel Pferdekraft er haben solle. Dafür seien einigermaßen Summen zu greifen, und diese habe die Deputation auf Grund ihrer Kenntniß der Verhältnisse auf 350 000 *M.* fixirt. Wenn aber ein solches Projekt in der Luft schwebte, wenn derjenige, der eine Offerte einreichen wolle, nicht wisse, wie viel der Staat wohl geneigt sei, für einen solchen Dampfer zu bezahlen, so könne er sich mit seinen Konstruktionen nicht danach richten, und die besten Konstruktionen für einen solchen Eisbrecher sei immer die billigsten. Wenn von der einen Seite ein solcher Dampfer für 250 000 *M.* offerirt werde, und von der anderen Seite für 350 000 *M.*, so gäbe er diese 100 000 *M.* viel lieber aus, wenn der Dampfer besser konstruirt sei und Verbesserungen habe. Deshalb sei es so außerordentlich schwierig, Leute zu einer Submission aufzufordern, diese detaillirten und komplizirten Berechnungen zu machen, Pläne auszuarbeiten, ohne daß die Leute wissen, es solle ein solcher Dampfer vergeben werden, ohne daß die Bürgerschaft den festen Beschluß gefaßt habe, der Deputation so und soviel Geld zur Verfügung zu stellen. Man müsse nicht glauben, daß das eine kleine Arbeit sei, solche Fahrzeuge zu konstruiren. Jede einzelne Werft, die sich mit solcher Sache beschäftige, müsse das ganze Material, was es an Eisbrechern gebe, vorher zusammentragen und durcharbeiten, sie müsse dann ihre eigenen Ideen in das Ding hineinzubringen versuchen. Das sei eine Arbeit, welche Monate erfordere. Wolle man verlangen, daß Leute, die nicht wissen, ob sie mal einen Auftrag bekommen können, ob überhaupt ein Eisbrecher gebaut werden solle, derartige Arbeiten machen, so müsse man die Pläne bezahlen, aber wenn man nun sagen wolle: Wir wollen für den besten Plan eine Prämie aussetzen, komme es darauf an, ob die Prämie so hoch sei, daß sie die Werften verlocke, derartige Arbeiten zu machen. Er glaube nicht, daß wir sie so hoch greifen können, und wir würden damit nur Geld wegwerfen, denn es handele sich hier nicht um schöne Architektur, sondern Befriedigung praktischer Bedürfnisse. Er bitte deshalb, den Antrag des Herrn Scriba abzulehnen und einfach den Antrag der Deputation zu genehmigen. (Bravo!)

Der Antrag des Herrn Scriba wurde abgelehnt, der Antrag der Deputation angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 24. Februar und 6. März 1891:

### 1. Einkommensteuer.

Herr Moderjohn: Er sei mit dem Bericht der Deputation soweit vollständig einverstanden, daß er nicht einzusehen vermöge, daß die Skala unserer Einkommensteuer einer Aenderung in der Weise bedürfe, daß die Einkommen bis zu 800 *M.* freigelassen und die Progression noch über 9000 *M.* hinaus ausgedehnt werde. Er meine, wenn die Einkommensteuer reformirt werden solle, so müsse diese Reform

auf einem anderen Wege versucht werden, und zwar durch die Besteuerung nicht nur der Aktiengesellschaften, sondern auch der Aktionäre, welche letztere bisher in Bremen befreit waren. Preußen habe jetzt sein Einkommensteuergesetz in der Richtung geändert, Oldenburg desgleichen, und in Preußen sowohl wie in Oldenburg werden nunmehr die Aktionäre besteuert werden mit den Einkommen aus den Coupons der Dividende. Das preussische Gesetz lasse allerdings  $3\frac{1}{2}$  pCt. des Aktienkapitals frei, — er verstehe darunter die ersten  $3\frac{1}{2}$  pCt. der Dividende — in Oldenburg seien die ersten 2 pCt. befreit, und wenn er nicht irre, ziehe auch Hamburg die Aktionäre zu der Steuer heran. Er vermöge auch nicht einzusehen, daß darin eine Doppelbesteuerung liege, denn Aktionäre und Aktiengesellschaft decken sich doch nicht. Er meine deshalb, auch wir müßten die Aktionäre zur Steuer heranziehen, sei es nun entweder zum vollen oder zu einem ermäßigten Satze, nach dem das Einkommen der Aktiengesellschaft schon herangezogen werde. Wenn dadurch Einzelne höher besteuert würden, so könne man annehmen, daß das ausschließlich reiche leistungsfähige Leute treffe. Ferner finde er gerecht, das Einkommen, welches entstehe aus dem Betriebe eines Geschäfts, kaufmännischen Geschäfts, eines Gewerbes oder aus dem Ertrage einer Arbeit, nicht so hoch zu besteuern wie das Einkommen, welches sich durch das Abschneiden von Zinskoupons ergebe. Er wolle sich erlauben, einen Antrag zu stellen und bitte, denselben anzunehmen. Es handele sich zunächst um einen Bericht der Steuerdeputation darüber, wie hoch diejenigen Einkommen hier in den letzten zehn Jahren gewesen, welche Aktionäre aus bremischen Aktiengesellschaften gezogen haben, und wie groß die Gesamtsumme gewesen, welche auf diese Weise von der Steuer befreit geblieben sei. Nach Eingang dieses Berichts habe die Bürgerschaft es in der Hand, zu bestimmen, ob die Aktionäre voll oder vielleicht zur Hälfte mit ihrem Einkommen aus Aktien zur Steuer herangezogen werden sollen. Jedenfalls müsse diese Frage einmal untersucht werden. Sein Antrag laute dahin:

Die Bürgerschaft ersucht die Steuerdeputation um einen Bericht, ob es sich empfiehlt, das bisher von der Einkommensteuer befreite Einkommen der Aktionäre aus Dividendenscheinen der in Bremen domizilirten Aktiengesellschaften künftig ganz oder theilweise zur Einkommensteuer heranzuziehen. Sie ersucht gleichzeitig um Angabe der Höhe der Summen dieser Dividendenscheine, welche in den letzten zehn Jahren von der Einkommensteuer befreit geblieben sind.

Er bitte, diesen Antrag anzunehmen. Aktiengesellschaften bilden immer die Großindustrie. Der Staat müsse größere Einnahmen haben. Wir haben in den letzten Jahren keine Schulden getilgt. In dieser Weise aber werde der Ertrag der Einkommensteuer wesentlich erhöht werden können.

Herr Huchting: Ueber den Antrag des Herrn Modersohn wolle er sich nicht äußern. Er möchte nur bemerken, wenn diesem Antrage entsprochen werden sollte, dann müßten alle Aktien, welche in Bremen besteuert werden, auf den Namen lauten. Was die Vorlage der Deputation betreffe, so habe der Senat unterm 6. März seine Zustimmung

dazu gegeben, und die Bürgerschaft werde wohl schwerlich geneigt sein, auf seinen, Redners Wunsch, wieder zurück zu kommen, daß die kleinen Einkommen entlastet und eine Progression der Steuer für die Einkommen über 9000 M. eingeführt werde. Er sei verhindert gewesen, an der Berathung der Sache in der Deputation theilzunehmen. Bei der Verlesung des Berichts daselbst habe er sich dagegen erklärt, und zwar aus folgenden Gründen. Es werde im Bericht gesagt, im Jahre 1880 wäre schon einmal ein Antrag von der Bürgerschaft ausgegangen, die kleinen Einkommen von der Steuer zu befreien, und der Senat habe hervor, daß jetzt noch dieselbe Sachlage obwalte. Dem gegenüber mache er darauf aufmerksam, daß jetzt diejenigen, welche ein Einkommen von 600—800 M. haben, auch die Reichsteuern zu bezahlen haben, welche früher durch das Aversum aufgebracht wurden. Er schätze die Reichsteuern, welche ein Arbeiter mit 600—800 M. für sich und seine Familie jährlich zu bezahlen habe, auf 60—80 M. (Zuruf.) Er glaube, das sei noch sehr niedrig geschätzt. Herr Modersohn meine, wenn der Mann nun aber unverheirathet sei. Die meisten unserer anständigen Arbeiter seien verheirathet, die unverheiratheten seien gewöhnlich Leute, welche sich hier kurze Zeit aufhalten und dann wieder fortgehen. Jedenfalls seien die kleinen Einkommen von 600—800 M. durch den Zollanschluß sehr stark belastet worden. Es werde gesagt, in der Stadt verdiene ein Arbeitsmann 3—4 M. täglich. Er habe sich erkundigt und mache darauf aufmerksam, daß nach der Unfallversicherung der ortsübliche Tagelohn in der Stadt auf 3 M., im Landgebiet auf 2 M. festgesetzt sei. Wenn nun wirklich ein Arbeiter vom Lande, welcher Morgens in die Stadt komme, Abends zurückkehre, 3 M. täglich verdiene, wieviel bleibe ihm dann das Jahr über? Und davon müsse er wenigstens 60—80 M. Reichsteuern bezahlen. Was die progressive Einkommensteuer für Einkommen über 9000 M. betreffe, so thue es ihm leid, daß die Steuerdeputation sich dahin geäußert habe, augenblicklich wäre diese Maßregel nicht zweckmäßig, es könnte später geschehen, wenn der Staat größere Bedürfnisse hätte. Er glaube, unsere Bedürfnisse seien schon jetzt groß genug, und wenn wir andere Steuern dafür ermäßigen könnten, so wäre das nur ein Segen. Es heiße ferner im Bericht, zur Deckung des Ausfalls von 70000 M. von den kleinsten Einkommen wäre ein Aufschlag von  $\frac{1}{7}$  pCt. auf die größeren Einkommen erforderlich, ein solcher Aufschlag aber würde steuertechnisch sehr schlecht zu machen sein. Er meine, ob wir  $\frac{1}{10}$ ,  $\frac{1}{9}$  oder  $\frac{1}{7}$  pCt. aufschlagen, wenn dadurch die kleinen Leute entlastet werden, so könnten doch steuertechnische Rücksichten nicht maßgebend sein. Er kenne übrigens unsere Steuertechniker nicht. (Heiterkeit.) Sodann werde im Bericht gesagt, jedenfalls erscheine es der Deputation nicht richtig, an unserer Einkommensteuer, welche das Rückgrat des bremischen Steuersystems sei und bleiben müsse, aus dem Grunde zu rütteln, weil zur Zeit eine zu hohe indirekte Besteuerung stattfinde. Er meine aber, wir dürfen nicht dann auch noch durch indirekte Steuern die kleinen und mittleren Einkommen so stark belasten, wie es der Fall, abgesehen davon, daß diese seit 1888 noch weit mehr belastet worden seien. Wenn ferner gesagt werde, in

Preußen würde die jetzt genehmigte Einkommensteuer nur als Staatssteuer betrachtet, während sie hier Staats- und Kommunalsteuer bilde, so könne er dem gegenüber nur bedauern, daß noch immer nicht eine Trennung von Staat und Stadt bei uns eingeführt sei. Er habe das mehrere Male schon beantragt. Die Landbewohner müssen Steuern für die Stadt mitbezahlen. Würde diese Trennung eingeführt, so würde man klar sehen, was für Staat und Stadt geleistet würde. Wenn man entgegne, das Landgebiet könnte ohne den Handel und die Schifffahrt der Stadt nicht bestehen, so mache er darauf aufmerksam, daß sich die Verhältnisse gegen früher wesentlich geändert hätten; das Landgebiet sei durch die vermehrten Verkehrsmittel, durch die Eisenbahnen u. s. w. unabhängiger von der Stadt geworden, es vermöge Arbeitskräfte von auswärts billig heranzuziehen u. s. w. Was die Landwirtschaft vertheuere, seien die vielen Steuern, welche die Landbewohner zu bezahlen haben, wovon man in der Stadt keine Idee habe. Sie haben Schulen zu bauen und zu unterhalten, Landstraßen zu bauen und zu unterhalten, für die Kirche aufzukommen, die Pastoren zu honoriren u. s. w. Alles das kenne man in der Stadt nicht. Das jetzt vom preussischen Landtage angenommene Gesetz enthalte einen Gedanken, der sich im bremischen Einkommensteuergesetz nicht finde, den nämlich, daß der Revisionsausschuß für die Einkommensteuer bei den Einschätzungen Rücksicht zu nehmen habe auf die Familienverhältnisse. Es sei in dem preussischen Gesetze vorgeesehen, daß bei jedem Einkommen unter 3000 *M.* für jedes Kind des Steuerpflichtigen 50 *M.* von dem zu versteuernden Einkommen abgesetzt werden können. Wenn unser Revisionsausschuß diese Ermächtigung hätte, dann würde ein Arbeitsmann mit einem Einkommen von 800 *M.*, der eine Familie von fünf Kindern habe, von der Steuer befreit sein. Es heiße hier bei uns werde sehr milde verfahren; er kenne aber eine Familie, die 13 Kinder habe und doch noch zur Steuer eingeschätzt sei. Es werde wohl nichts nützen, die Bürgerschaft aufzufordern, an dem Antrage auf eine Ermäßigung der Steuer für die kleinen Einkommen und eine Progression für die höchsten festzuhalten. Er empfehle aber der Bürgerschaft, im Gedächtniß zu behalten, daß wir die Pflicht haben, die kleinen Steuerpflichtigen möglichst zu entlasten gegenüber der Last, welche ihnen durch den Zollanschluß auferlegt worden sei.

Herr Fitger: Er möchte nur einige Worte gegen den von Herrn Modersohn gestellten Antrag sagen und die Bürgerschaft bitten, sich doch einmal die Verhältnisse zu vergegenwärtigen, auf welche dieser Antrag Anwendung finden würde. Der allerprägnanteste Fall zeige sich in dem großen Geschäft von Rickmers. Dieses wurde gegründet von drei Brüdern, und diese Herren hätten später das Geschäft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, um bequemer Gelegenheit zu haben, ihren Besitz unter sich zu theilen, kurzum damit verfahren zu können, wie ihnen beliebe. Sollen diese Herren, welche bisher 4 pCt. Einkommensteuer und etwa  $\frac{1}{2}$  pCt. Armensteuer bezahlten, nun plötzlich bestraft werden, indem sie doppelt bezahlen müssen. Der Fall sei nicht vereinzelt. Bei der Bremer Brauerei z. B. liege die Sache ebenso. Diese

war früher Eigenthum einer Firma — sollte die jetzige Aktiengesellschaft nun plötzlich das Doppelte bezahlen? Er bitte ferner zu bedenken, wie Aktiengesellschaften gewöhnlich zu Stande kommen. Uns liege daran, die Bremische Gewerbetätigkeit, Handel und Schifffahrt zu heben. Das könne in vielen Fällen nur durch kapitalkräftige Aktiengesellschaften geschehen. Solle eine solche errichtet werden, so suche man Freunde an der Börse zu bewegen, Kapitalien mit dazu herzugeben. Sei dann eine Gesellschaft zu Stande gekommen, die vielleicht eine neue Industrie, eine neue Dampfergesellschaft hier ins Leben führe, so sei im Publikum große Freude darüber. Würde nach dem Antrage des Herrn Modersohn beschlossen, so würde man solche Unternehmungen erschweren, die Leute würden sich besinnen, ob sie ihr Geld hier in Unternehmungen anlegen wollen, wo sie doppelte Steuern zu bezahlen hätten. Die freie Association des Kapitals sei ein wesentliches Förderungsmittel für Handel und Industrie, und wir haben alle Ursache, deren Emporkommen nicht zu erschweren, sondern so weit wie möglich zu begünstigen. Er mache darauf aufmerksam, daß wir ein großes Interesse daran haben, auch auswärtige Geschäftsleute heranzuziehen, Söhne Bremischer Bürger, welche vom Auslande zurückkommen, nicht fern zu halten vom Geschäft, sondern sie möglichst dazu heranzuziehen. Sodann seien auch die Aktionäre bei weitem nicht alle reiche Leute, wie Herr Modersohn meine; wenigstens in Bausch und Bogen lasse sich nicht so urtheilen, als wenn sie alle reiche Leute wären, im Gegentheil, bei großen und kleinen Aktiengesellschaften seien auch viele kleine Leute, welche wenige Aktien besitzen, und die man dann ebenfalls mit der Doppelbesteuerung bestrafen würde. Im preussischen Landtag sei freilich ein Antrag angenommen, wonach die Aktiengesellschaften doppelt besteuert werden sollen, aber da herrsche eine agrarische Majorität, diese stehe dem Gewerbefleiß, namentlich dem Handel feindlich gegenüber, sodas ein solcher Beschluß erklärlich sei. Daß aber die Vertretung einer gewerbetätigen Stadt, die bestrebt sein müsse, Handel, Industrie und Gewerbetätigkeit möglichst zu fördern, dazu kommen könnte, die freie Association des Kapitals zu erschweren und zu bestrafen, das würde er nicht begreifen können. (Bravo!)

Herr Tiele: Nach der bestimmten Erklärung des Senats und der bestimmten Ablehnung einer Abänderung unseres Einkommensteuergesetzes würde es nichts nützen, noch weiter darauf zurückzukommen, wie weit durch die Abänderung des Gesetzes eine Entlastung der unteren Einkommen herbeizuführen wäre. Er könne aber nicht unterlassen, daran zu erinnern, daß sowohl bei den früheren Beratungen über Abänderung des Einkommensteuergesetzes, wie über die Abschaffung gewisser Verbrauchsabgaben, der Konsumtionsabgabe, von vielen Seiten darauf hingewiesen wurde, daß, wenn es sich darum handele, die kleinen Leute zu entlasten, solche Erleichterungen bei der Einkommensteuer nicht so sehr wirken würden, als die Abschaffung des Schulgeldes für die Volksschulen. Diese Sache stehe nicht zur Verhandlung, aber sie werde jedenfalls die Bürgerschaft noch häufig beschäftigen, und er hoffe, daß diejenigen Herren, welche jetzt dem Senat in der vorliegenden Frage zustimmen, dann dieser anderen Frage wegen Abschaffung

des Schulgeldes sich sympathisch gegenüber verhalten werden. Was nun den Antrag des Herrn Modersohn betreffe, so begreife Redner nicht, wie letzterer zu dem Ausdruck komme, daß die Einnahmen, welche Jemand aus Aktien von Aktiengesellschaften beziehe, hier steuerfrei bleiben. Diesen Ausdruck habe Herr Modersohn gebraucht. Die Aktiengesellschaften, welche in Bremen ihren Sitz haben, müssen, wie alle wissen, von dem ganzen Nettogewinn die volle Abgabe bezahlen, und zwar handele es sich nicht, da bei den meisten dieser Aktiengesellschaften der Gewinn gewöhnlich über 9 000 *M.* betrage, um den Durchschnitt von so und so viel Jahren, sondern sie werden von ihrem vollen Einkommen mit 4 pCt. herausgezogen; wo es sich um Anlagen in einer auswärtigen Aktiengesellschaft handele, da habe der hiesige Inhaber solcher Aktien nach dem Bremischen Gesetze voll zu bezahlen. Wollten wir nach dem Vorschlage des Herrn Modersohn verfahren, so würde der Inhaber einer oder mehrerer Aktien einer hiesigen Aktiengesellschaft nicht nur eine Verkürzung seiner Dividende dadurch erleiden, daß die Aktiengesellschaft Steuer bezahle, sondern er würde auch von dem, was er nach Abzug dieser Steuer bekomme, noch wieder Steuer bezahlen müssen. Das könne nicht die Absicht der Gesetzgebung sein. Sehr viele Inhaber derartiger Aktien seien schon jetzt bedeutend belastet gegenüber anderen Mitbürgern. Ein Inhaber derartiger Aktien, welcher ein Einkommen davon habe von vielleicht 3 000 *M.* und der außerdem aus anderer Quelle ein Einkommen habe von ebenfalls 3 000 *M.*, der habe diese ersten 3 000 *M.* mit 4 pCt. zu versteuern, während er sonst sein ganzes Einkommen von 6 000 *M.* nach der Scala zu versteuern hätte. So bestimme unser Steuergesetz, und daß wir die Besitzer von Aktien etwas höher besteuern als andere Leute, daran lasse sich nichts ändern. Wenn man aber bestimmen wollte: einmal muß du die 6 000 *M.* nach einem höheren Satze versteuern, nämlich 3 000 *M.* zu 4 pCt., dann aber sollst du sie noch einmal wieder versteuern, so glaube er nicht, daß das im Sinne einer gerechten Gesetzgebung sei. (Bravo!)

Herr Hoffmann: Es werde ziemlich zwecklos sein, unter den gegenwärtigen Verhältnissen über eine Abänderung des Gesetzes zu diskutieren, nachdem der Senat den Bericht der Deputation insofern zu dem seinigen gemacht habe, daß er für den Augenblick eine Abänderung ablehne. Die Deputation habe einstimmig, mit Ausnahme des Herrn Huchting, welcher bei der Abfassung des Berichts nicht zugegen war, die Gründe gebilligt, weshalb es für den Augenblick nicht wünschenswerth, eine Aenderung vorzunehmen oder einer solchen nahe zu treten. Bekanntlich balancire gegenwärtig das Budget; es seien aber große Arbeiten in der Ausführung begriffen, und es lasse sich nicht übersehen, ob in absehbarer Zeit, welche möglicherweise schon bald eintreten könne, es auch noch balanciren werde. Sollte eine Verschiebung stattfinden, so müsse daran gedacht werden, die Balance wieder herzustellen, und dann werde die Zeit sein, einer Abänderung des Gesetzes näher zu treten. Auch Herr Huchting werde nicht der Meinung sein, eine derartige Abänderung, wie er sie wünsche, für den Augenblick eintreten zu lassen, und dann

vielleicht nach einigen Jahren eine weitere Aenderung im Vorschlag zu bringen, um einen höheren Ertrag der Einkommensteuer herbeizuführen. Redner glaube, die Gründe der Deputation gipfeln darin, daß sie sage, für den Augenblick sei eine Reform nicht zweckmäßig, und daß es die am schlechtesten gewählte Zeit sein würde, heute an dem Gesetze zu rütteln. Der Antrag des Herrn Modersohn werde, davon sei er fest überzeugt, von der Bürgerschaft nicht angenommen werden. Die Deputation würde auch die Auskunft, welche Herr Modersohn wünsche, gar nicht einmal geben können. Es sei ja sehr leicht zu sagen und bestechend, die großen Aktiengesellschaften müßten bezahlen. Das sei leicht gesagt, aber viel schwerer ausgeführt. Wenn hier die Aktiengesellschaften beschwert werden, dann werden sie sich unter Umständen hier nicht niederlassen. Es gebe hier eine Menge Gesellschaften, welche ihren Betrieb auswärts haben. Wir haben keine Veranlassung, diese noch besonders zu belasten.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Dr. Adami zur thatächlichen Aufklärung: Es sei vom preussischen Landtag die Rede gewesen. Nach seiner Erinnerung treffe die dort beschlossene Doppelbesteuerung, aber nur das Einkommen dieser Aktien-Gesellschaften, welches mehr als  $3\frac{1}{2}$  pCt. betrage.

Herr Richter Mohr über den Schluß: Er bitte, ihn noch zum Worte zu lassen, weil er den Bericht in einer Richtung besprechen wolle, die überhaupt noch nicht besprochen sei, nämlich daß es ganz verkehrt sei, daß der jetzige Zeitpunkt unrichtig sei, das Einkommensteuergesetz zu revidiren. Im Gegentheil, jetzt, wo wir mit Ruhe revidiren können, möchte er ausführen, sei der richtige Zeitpunkt, nicht, wenn es auf den Nagel brenne, daß wir das Geld haben müssen.

Herr Huchting erklärte sich gegen den Schluß und bat, Herrn Richter Mohr zum Wort zu lassen.

Herr Bödecker: Obgleich er auch zum Wort angeschrieben sei, möchte er die Bürgerschaft bitten, den Schluß anzunehmen. Die Materie und die Sache selbst sei ja so eingehend heute und auch kürzlich erörtert worden, sodas sich Neues schwerlich vorbringen lasse. Wahrscheinlich werde der Antrag des Herrn Modersohn ja nahezu einstimmig abgelehnt.

Herr Präsident machte darauf aufmerksam, daß am Schluß des Antrages des Herrn Modersohn der Deputation etwas zu sagen zugemuthet werde, was sie gar nicht im Stande sei, mitzutheilen.

Herr Modersohn: Die Deputation könne nur vom General-Steueramt die Erkundigung einziehen. Als wir wegen der Umsatzsteuer die Erkundigungen nöthig hatten, wurden uns die Zahlen eingeliefert. Die bremischen Steuerzahler deklariren doch jetzt ihr jährliches Einkommen, sie geben das steuerpflichtige und das steuerfreie Einkommen an.

Herr Präsident: Sobald das freie Einkommen über 9000 *M.* betrage, werde das gar nicht deklarirt.

Herr Modersohn: Er bitte, den Schluß noch nicht zu belieben. Wenn man Herrn Bödecker höre, sollte man meinen, diese Idee wäre hier schon ganz ausführlich durchdebattirt, während der preußische Landtag sechs Wochen dazu gebraucht habe. Wir sollen das in 30 Minuten besprechen, das nenne Herr Bödecker dann sorgfältige Durchberathung. Man thue überhaupt so, als ob er etwas Ungeheuerliches vorgeschlagen hätte, was noch nie dagewesen sei, während in Oldenburg und Preußen ebenso verfahren sei. Und wo wollen die Industrien denn hin? Anderswo werden sie ja auch herangezogen. Ferner thun die Herren, als ob 8 pCt. Einkommensteuer etwas Furchtbares wären, in Preußen komme die Kommunalsteuer hinzu, und da wären es sehr oft 12 pCt.

Herr Bödecker: Er wollte Herrn Modersohn nur erwidern, daß wir in Bremen seit 20 Jahren schon selbstdeflarirte Einkommensteuer haben, und daß in Preußen die Sache ganz neu sei. Wir wollen mal sehen, wie weit Preußen damit komme. (Widerspruch. Sehr richtig!)

Der Schluß wurde abgelehnt.

Herr Richter Mohr: Was zunächst den Antrag des Herrn Modersohn betreffe, so könne er sich in dieser Beziehung nur so äußern, wie die Gegner des Antrages das schon gethan haben. Er sei der Meinung, daß wir bei uns die Sache gerecht erledigt haben. Einmal besteuern wir die Aktien-Gesellschaften, indem wir diese als Personen betrachten, die hier ihr Gewerbe betreiben und auch Bremen ihre Steuern schuldig sind, aber nicht noch einmal die Aktionäre, die eigentlich nichts sind, als die physischen Personen, die in den juristischen Personen der Aktien-Gesellschaften das Gewerbe betreiben. Es sei eine wirkliche Doppelbesteuerung, und wer darüber noch zweifelhaft gewesen sei, müsse nach seiner Meinung durch die Beispiele des Herrn Fitger, die unseren Bremer Verhältnissen entnommen seien, ganz klar darüber geworden sein, daß das einfach nicht angehe. Was nun im Uebrigen die Sache anbetreffe, so seien nach seiner Meinung die Gründe, die die Deputation dafür angeführt habe, daß man jetzt nicht in die Beratung der Veränderung der Skala der Einkommensteuer eintreten könnte, ganz nichtsagend und vollständig unrichtig und unpraktisch. Bei unserer Art und Weise der Steuererhebung stellen wir eine Skala auf und sagen: in diesen verschiedenen Stufen sollen diese verschiedenen Einkommen bezahlt werden, und setzen eine Summe fest, wieviel bei 1 pCt. Einkommensteuer bezahlt werden müsse. Das sei eigentlich nur die Richtschnur für die Erhebung der Steuern, und dann setzen wir den Steuersatz alljährlich fest. Das seien ganz andere Verhältnisse als die in Preußen. In Preußen habe man einen festen gesetzlichen Steuersatz von 3 pCt., der unabänderlich feststehe, und die Landesvertretung habe nichts weiter nachher dabei zu sagen, wie hoch die Steuer erhoben werden solle. Es handele sich also darum, wenn man eine solche Steuerskala festsetzen solle, nach welchen Grundsätzen es gerecht sei, die Skala festzustellen, und da brauche man sich überhaupt nicht weiter darüber zu äußern, weil die Deputation gegen die Grundsätze, die in Preußen und Oldenburg zur Geltung gekommen seien, nichts gesagt

habe, und das seien allerdings die richtigen, nämlich die, daß die höheren Einkommen weit steuerfähiger seien und deshalb gerechter Weise auch viel höher zur Steuer herangezogen werden sollten, als es bei ihnen bis dahin geschehen sei, und er sage auch, als es bei uns bis dahin geschehen sei, denn man könne durchaus nicht sagen, daß bei den Steuerpflichtigen, die von 9 000 *M.* Einkommen aufwärts Steuern zu tragen haben, ein gleichmäßiger Satz das Natürliche und Gerechte sei, im Gegentheil könne er aus seinen persönlichen Erfahrungen, nicht von seiner Person, aber von dem, was er im Leben gesehen habe, hergenommen, sagen, daß es bei 9 000 *M.* Einkommen noch eine ganze Menge Familien mit Kindern gebe, wo die Väter gezwungen seien, wenn sie standesgemäß leben wollen, sich in ihren persönlichen Bedürfnissen ganz erheblich zu beschränken und auch ihre Familienmitglieder ganz erheblich in ihrem Verbrauch zu beschränken. Deshalb sage er, unser Stehenbleiben bei 9 000 *M.* sei an sich ungerecht, und er meine, die Art und Weise, wie es in Preußen und Oldenburg gehandhabt werde, nähere sich im Großen und Ganzen dem, was in dieser Beziehung erreichbar sei, denn das Wachsen der Steuerkräftigkeit der höheren Einkommen voll heranzuziehen, habe ja seine natürlichen Grenzen darin, was überhaupt an höherem Steuersatze auferlegt werden könne mit dem Erfolge, daß wirklich die Steuer erreichbar sei, und keine Entziehung der Steuer stattfinde, was nebenbei bemerkt bei uns viel leichter sei als nach den preußischen und oldenburgischen Gesetzen, und sodann haben wir persönlich auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß unser Staat klein sei und die Leute leicht über die Grenze gehen können, aber er meine, es würde hier nicht so, wie vielleicht in Preußen und Oldenburg, von wohlhabenden Leuten als ungerecht empfunden werden, und das könne es auch nicht, denn in Preußen ende ja mit der Steuerpflicht, die für Einkommen von 100 000 *M.* bis 4 % steige, die auf dem Einkommen ruhende Steuerlast keineswegs, sondern nun kommen noch die Kommunalsteuern hinzu, die jetzt ja wahrscheinlich, weil die höheren Einkommen soviel mehr herangezogen werden, eine Verminderung erfahren werden, die aber durchschnittlich, wenn er nicht irre, in Berlin bis jetzt 50 pCt. der Einkommensteuer betragen haben, sodaß der reiche Mann in Berlin bis jetzt 6 pCt. Einkommensteuer habe bezahlen müssen. Davon behalte er 3 pCt., unter 1½ pCt. werde er ganz sicher nicht mit der Kommunalsteuer wegkommen. Vielleicht werden die 3 pCt. sich auf 2 pCt. ermäßigen, sodaß er in Zukunft 5 pCt. werde bezahlen müssen, und was da erträglich sei, sei es auch hier. Nun meine er, daß jetzt, wo man in der Lage sei, die weitersteigende Skala so gering wie möglich auszunutzen, weil man beispielweise mit 4½ pCt. für die höchsten Einkommen jetzt so auskommen könnte, daß dasselbe Resultat herauskäme wie bei unser jetziger Besteuerung von 4 pCt., gerade die Zeit sei, wo es materiell wenig darauf ankomme, weil man Keinem zu tief in den Beutel greife, solche Dinge, die Grundsätze seien, dauernde Grundsätze der Besteuerung, zu besprechen und festzusetzen, daß es aber ganz ungeeignet sei, das zu thun, und höchstwahrscheinlich, möglicherweise wenigstens, garnicht aus-

führbar sei, wenn die Sache dringend werde, und wir von heute auf morgen aus der Einkommensteuer 1 Million oder  $\frac{1}{2}$  Million mehr herauszuschlagen müssen. Dann werde die Sache viel bedenklicher, dann seien die Leute nicht alle so ruhig bei der Berathung; und sonst sei ja nichts im Bericht gegen eine sofortige Berathung angeführt. Dieser einzige angeführte Grund sei nach seiner Meinung durchaus unzutreffend. Er würde daher der Meinung sein, daß die Bürgerschaft einen definitiven Beschluß fassen sollte und sagen,

die Bürgerschaft beantragt die Niederlegung einer Deputation mit dem Auftrage, das Gesetz betreffend die Einkommensteuer zu revidiren in der Richtung einer steigenden Progression der Einkommensteuer über ein Einkommen von 9000 *M.* hinaus.

Die Steuerdeputation könne man ja heraus lassen, weil die der Sache nicht geneigt sei. Wenn man noch etwas Weiteres hinzusehen wolle, könne man es ja thun, nach seiner Meinung sei das Einzige, was dringend sei, was Herr Huchting vorhin berichtet habe, das wäre

und einer Berücksichtigung der Familienverhältnisse der Steuerpflichtigen.

Das schlage ja nicht so sehr zu Buch wie die indirekten Steuern und Zölle die durch das Reich jetzt unserer Bevölkerung auferlegt seien, aber immerhin sei es doch eine Erleichterung, wie Herr Huchting das gesagt habe, sodaß man in den unteren — das können aber natürlich nur die unteren Einkommensteuerstufen sein — einen mäßigeren Satz annehmen könnte, vielleicht ähnlich wie in Preußen und Hamburg. Das sei auch nach seiner Meinung einfach eine Frage der Gerechtigkeit, die Sache so zu machen. Deshalb empfehle er seinen Antrag, ob er durchgehe oder nicht, nach seiner Meinung sei dies eine Sache, die grundsätzlich entschieden werden müsse; wenn wir es heute nicht thun, werde sich schon Gelegenheit finden, noch mal auf die Sache zurückzukommen und sie dann zu erledigen. Er stelle den Antrag, damit die Herren der Bürgerschaft Gelegenheit hätten, ihre Meinung darüber zu bekennen. Sodann möchte er noch auf das zurückkommen, was Herr Huchting über das Landgebiet und den Staatshaushalt gesagt habe. Unser Staatshaushalt sei ja jetzt in gewisser Beziehung ein einheitlicher, insofern als der Staatshaushalt und der stadtbremische Gemeindehaushalt einer und derselbe sei. Vor vielleicht 15 Jahren bestand eine ganz lebhafteste Bestrebung, die Sache korrekt zu machen, das heißt die Haushaltung der Stadt Bremen von der des Staats Bremen zu trennen. Es fanden eingehende Deputationsberathungen statt, und wenn die Herren sich die Mühe nehmen wollen, das aufzuwachen, werden sie weilsäufige Berichte finden mit außerordentlich interessanten Berichten dabei, wie sich die Sache eigentlich stellen würde, wenn man sagte: dies sind stadtbremische Bedürfnisse, die müssen durch stadtbremische Kommunalsteuern aufgebracht werden, und dies sind Staatsbedürfnisse, sie werden durch Staatssteuern aufgebracht, und wenn man wieder ausscheide die kommunalen Steuern, die die Stadt Bremen für sich bezahle und die

Staatssteuern, und dann das Vermögen. Letzteres komme auch in Betracht. Herr Huchting war früher in der Weinkellerdeputation. Redner glaube, den Weinkeller habe man immer als Stadtvermögen betrachtet. Da sei man, soviel er wisse, zu dem Resultat gekommen, daß die ganze Sache absolut gar keine praktische Bedeutung habe, und wenn irgend jemand da wäre, der zuviel bezahlte, es die stadtbremischen Bewohner wären, und daß diese eigentlich billiger wegkommen könnten, wenn sie nur ihre kommunalen Bedürfnisse zu bezahlen hätten. Früher war es ein großer Ansturm, nicht allein von den Herren vom Landgebiet, die jetzt ja so außerordentlich energisch vertreten seien, sondern auch von den Hafenstädten, deren Hauptvertreter, wenn er nicht irre, Herr von Bangerow und einige andere Herren waren, aber seitdem diese Vertreter nicht mehr in der Bürgerschaft seien, haben die Hafenstädte kein Wort mehr über die Sache verloren, ein Beweis, daß die Herren ein genaues Bild davon haben, daß solche Trennung des Haushalts nur zu ihrem Schaden gereichen könne. Die kommunalen Bedürfnisse des Landgebiets seien einigermaßen hoch; das komme daher, daß die kommunalen Bedürfnisse im Landgebiet auf dem Gebiet des Wegbaues eigentlich erst in neuerer Zeit so scharf empfunden seien. Man habe früher für die Erledigung dieser Dinge außerordentlich wenig gethan, nachher habe man im Landgebiet in außerordentlich dankenswerther Weise die Sache selbst in die Hand genommen und viel dafür gethan, und mit 10 — 15 Jahren werde man auch damit fertig sein und die Steuerlasten vermindern können. Die Pastoren werden hier in Bremen auch nicht von Staatswegen bezahlt, sondern die Gemeinden haben ihr eigenes Vermögen, und die Herren, welche die Pastoren für Hochzeiten, Kindtaufen und bei Todesfällen in Anspruch nehmen, geben den Herren dafür Honorar, und er wüßte nicht, daß dies im Landgebiet so sehr groß sei. Im Uebrigen habe aber jede Pfarre im Landgebiet, soviel er wisse, ihr Kirchenvermögen, ihre Stelle, und die Leute seien jetzt dabei, ihre Kirchenstellen zum Theil zu veräußern und er glaube das Geld in  $3\frac{1}{2}$  oder 3prozentigen Papieren anzulegen; dies halten sie jawohl für zweckmäßiger, aber auch Steuern werden im Landgebiet außerordentlich wenig für Pastoren aufgebracht. Er habe hierauf nur, weil es einmal angeregt sei, etwas sagen wollen.

Herr Bödecker: Er glaube, mit dem Antrage des Herrn Moderjohn brauche er sich garnicht weiter zu beschäftigen. Die Ausführungen des Herrn Richter Mohr seien ja ungeheuer bestechend, es liege viel Gutes und Wahres darin, und wären wir gezwungen, unsere Skala überhaupt zu verändern, so würde er nur die Idee des Herrn Richter Mohr vertreten, aber der wunde Fleck bei seinen Ausführungen sei: wir können die Einnahmen nicht aus dieser Einkommensteuerskala herausbekommen, wenn wir überhaupt den Prozentsatz nicht erhöhen. In Didenburg sowohl wie in Preußen sei die höchste Erhebung, 4 pCt., und da sei die Steuer progressiv bis zu 100 000 *M.* Wie wolle man nun fertig bringen, wenn wir denselben Betrag wieder aus der Einkommensteuer haben wollen, wie wir haben müssen, wenn man die oberste Skala

nicht wenigstens auf 5 pCt. setze? (Herr Richter Mohr: Gewiß nicht!) Es sei ganz bequem, alles auf die Einkommensteuer zu werfen, aber die Einkommensteuer sei überhaupt nur bis zu einer gewissen Grenze angebracht, und 4 pCt. Einkommensteuer sei schon eine erhebliche Abgabe, und wie gesagt der höchste Prozentsatz müßte unbedingt 5 pCt. sein. Nun seien wir im Augenblick ja garnicht in der Lage und die Deputation wünsche, daß die Bürgerschaft in diesem Augenblick die Skala nicht ändern möge, und wenn die Zeit mal kommen werde, was wir nicht hoffen wollen, daß es nöthig sei — neue Steuern zu erfinden, sei ungeheuer schwer, das haben wir gesehen bei dem Antrage des Herrn Helmken, der aus den Veranden eine neue Steuer machen wollte, der Senat habe das ja abgelehnt — so möge die Einkommensteuer vielleicht die einzige Steuer bleiben, die den Haushalt balanciren könne. Aber die Steuerdeputation habe zur Zeit einstimmig beschlossen, sie zu lassen, wie sie sei, der Senat sei beigetreten, und vor 10 Jahren sei es ebenso gewesen, die Bürgerschaft hatte beschlossen, die Skala zu ändern, aber der Senat habe es stets abgelehnt. Eine Berathung durch eine neue Deputation würde also nichts nützen; die Steuerdeputation habe nach seiner Ansicht eingehend darüber berichtet, und darum möchte er bitten, den Antrag des Herrn Moberghorn und auch den Antrag des Herrn Richter Mohr abzulehnen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Huchting zur thatsächlichen Aufklärung: Er möchte Herrn Richter Mohr gegenüber erklären, daß für die Unterhaltung der Kirche in seiner Gemeinde  $\frac{1}{2}$  ‰ des Gebäude- und des Steuerwerths einliefert werde. In diesen  $\frac{1}{2}$  ‰ sei ein baarer Betrag, den die Pastoren durch die Steuer selbst bekommen, enthalten. Herr Richter Mohr habe vollkommen recht, früher seien die Pfarreien so gestellt gewesen, sie hatten ein Vermögen und eine Bauerstelle, außerdem die Gebühren, wie die Prediger in der Stadt. Hierüber sei ein Tarif festgesetzt, z. B. könne eine Taufe nicht im Hause geschehen, wenn es auch nur ein paar Minuten von der Pfarrei entfernt sei, ohne daß eine Gebühr bezahlt werde, die wenn er nicht irre, für einen Arbeitsmann 3 M. betrage.

Herr Richter Blendermann: Er möchte nur bitten, ihm kurz das Wort zu geben, um auszuführen, daß wenn es demnächst dahin kommen sollte, daß wir unsere Einkommensteuer erhöhen müßten, man es vermuthlich nur in der Weise thun könne, daß man die Höchstbesteuerten über 9000 M. hinaus zu einer höheren Einkommensteuer heranziehe, und daß deshalb die Steuerdeputation der Meinung gewesen sei, daß wenn man vor dieser Möglichkeit stehe, man nicht gleichzeitig beschließen könne, die weniger Besteuerten herabzusetzen, und auf diese Weise dann die Höchstbesteuerten doppelt heranzuziehen, weil man doch immer einmal aufbringen müsse, was man den niedriger Besteuerten erlasse, und zweitens, was man dann an neuen Steuern brauche. Die Steuerdeputation glaube nun, daß jetzt nicht der richtige Zeitpunkt dazu sei.

Der Schluß wurde beliebt und der Antrag des Herrn Richter Mohr angenommen, der des Herrn Moberghorn abgelehnt.

## 2. Kosten der Unterführungen.

Die Deputationsanträge wurden angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 17. Februar 1891:

### 3. Revision des Steuergesetzes.

Senatskommissar: Herr Senator Barkhausen.

Herr Präsident: Von seiten der juristischen Kommission würden die folgenden Abänderungen beantragt:

1. in § 32, neuer Absatz 2, Zeile 2, hinter „Veräußerungsvertrages“ einzuschalten „bei öffentlichen Verkäufen binnen 4 Wochen nach ertheiltem Zuschlage“;
2. daselbst neuer Absatz 3, Zeile 7 ff. die Worte „beziehungsweise nachdem behufs Feststellung des Werths oder Zahlung der Abgabe die Urkunden über die Veräußerung eingereicht sind“ zu streichen;
3. in dem bisherigen Absatz 3, § 32, Zeile 3 hinter „Verkoppelungen“ einzuschalten „Gemeinheitstheilungen“.

Herr Huchting beantragte,  
die Vorlage en bloc anzunehmen.

Herr Senator Barkhausen: Mit den Anträgen der juristischen Kommission könne er sich von vorneherein einverstanden erklären.

Herr Dr. Adami: Er beantrage,  
die Vorlage mit den Anträgen der juristischen Kommission en bloc anzunehmen.

Herr Hildebrand: Er erlaube sich zu § 32, Absatz 2 den Antrag,

die dort bestimmte Frist von 14 Tagen für die Anzeige beim Generalsteueramt auf 4 Wochen auszu dehnen.

Eine solche Anzeige sei seither nicht erforderlich gewesen; da sie etwas neues, so glaube er, daß in vielen Fällen es versäumt werden möchte, die Anzeige rechtzeitig zu machen. Auf nicht rechtzeitige Anzeige sei Strafe gesetzt, und er meine, daß es gerechtfertigt, die Frist etwas zu verlängern, zumal kein Nachtheil daraus entstehe. Falls bauliche Veränderungen vorgenommen werden, bleibe die Verpflichtung, vor der Vornahme derselben die Anzeige zu erstatten. Es würde konsequent sein, auch in dem Antrage der juristischen Kommission die Frist auf 4 Wochen zu verlängern.

Herr Dr. Adami: Eine etwas milde Praxis würde auch er nur empfehlen können, und er beantrage nunmehr, den Gesetzentwurf mit den Anträgen der juristischen Kommission und dem Antrag des Herrn Hildebrand en bloc anzunehmen.

Herr Senator Barkhausen: Er würde es an sich für wünschenswerth halten, die Frist von 14 Tagen zu belassen. Da aber dieses Gesetz von Jahr zu Jahr neu publizirt werde, und es sich hier um eine neue Vorschrift

handele, so stelle er anheim, ob die Bürgerschaft nach dem Antrage des Herrn Hildebrand beschließen wolle. Wenn die Frist von 4 Wochen sich als zu lang erweise, so könne man übers Jahr auf die Frage zurückkommen.

Der Gesetzentwurf wurde mit den Anträgen der juristischen Kommission und dem Antrage des Herrn Hildebrand angenommen.

Schluß der Sitzung 8<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.